

AGENDA des Arbeitsschutzhandelns

BG Verkehr - Unternehmer - GRUNDSCHULUNG zur Motivation und Information zum Arbeitsschutz, für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit

Verantwortlichkeit und Aufgaben des/der Arbeitgeber/-in

- Arbeitgeber sind für den Arbeitsschutz verantwortlich
- Gesetze, Verordnungen und Vorschriften einhalten
- Die Gefährdungsbeurteilung ist Anfang und Mittelpunkt eines systematischen Arbeitsschutzhandelns
- Arbeitsschutz im Unternehmen organisieren

§§

gem. Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG; Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG; Vorschrift 1 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV: Grundsätze der Prävention; Vorschrift 2 DGUV: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit; GDA Orga-Check gem. Leitlinie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie; Gefahrstoffverordnung; Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – ArbMedVV; Elektrische Gerätesicherheit (DGUV Vorschrift 3); Betriebssicherheits-Verordnung (BetriebSichV); Brandschutz gem. Technische Regel für Arbeitsstätten: Arbeitssicherheits-Regel (ASR 2)

- Betriebsarzt (BA) und Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) vertraglich bestellen gem. ASiG u. Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV
oder
an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung - am sog. Unternehmer- MODELL teilnehmen (GRUNDSCHULUNG und Fortbildung innerhalb von 3 Jahren), gem. Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV § 2 (4), Anlage 3
- Bedarf von (ggf. zusätzlich erforderlicher) betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Beratung / Unterstützung erkennen und „Arbeitsschutzexperten“ beauftragen
- Erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen sind zu veranlassen und die Wirksamkeit zu kontrollieren
- Unterweisungen sind regelmäßig durchzuführen und zu wiederholen (jährlich)
- Teambesprechungen (monatlich?)